

DI Antonia Hopfner
4.2 Stadtplanung
T +43 5552 63621 414
antonia.hopfner@bludenz.at

Bludenz, 24.06.2024
Zl.: bz031.2-4/2024-10-3

Kundmachung

der Veröffentlichung des Entwurfs einer Verordnung der Stadtvertretung der Stadt Bludenz über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für eine Teilfläche des Grundstücks Gst.-Nr. 275/2, GB Bludenz, gelegen an der St. Peterstraße

Die Stadtvertretung der Stadt Bludenz hat in ihrer Sitzung vom 20. Juni 2024 den Entwurf einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für eine Teilfläche des Grundstücks Gst.-Nr. 275/2, GB Bludenz, gemäß § 31 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idgF, beschlossen.

Der Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht liegt **von Donnerstag, 27. Juni 2024 bis Donnerstag, 25. Juli 2024**, während der für den Parteienverkehr vorgesehenen Amtsstunden, im Rathaus Bludenz, 3. Stock, Zi. 3|06, zur allgemeinen Einsicht auf und ist im Internet, auf dem Veröffentlichungsportal der Stadt Bludenz, unter <https://www.bludenz.at/stadt-bludenz/veroeffentlichungsportal> abrufbar.

Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede Gemeindegängerin/jeder Gemeindegänger oder Eigentümerin/Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Verordnungsentwurf bezieht, zum Entwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten. Ihre Stellungnahme können Sie beim Amt der Stadt Bludenz, Werdenbergerstraße 42, 6700 Bludenz oder per E-Mail (stadt@bludenz.at) einbringen.

Für die Stadtvertretung
Der Bürgermeister

Simon Tschann
Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

DI Antonia Hopfner
4.2 Stadtplanung
T +43 5552 63621 414
antonia.hopfner@bludenz.at

Bludenz, 07.06.2024
Zl.: bz031.2-4/2024-10-2

Verordnungsentwurf der Stadtvertretung der Stadt Bludenz über das Mindestmaß der baulichen Nutzung

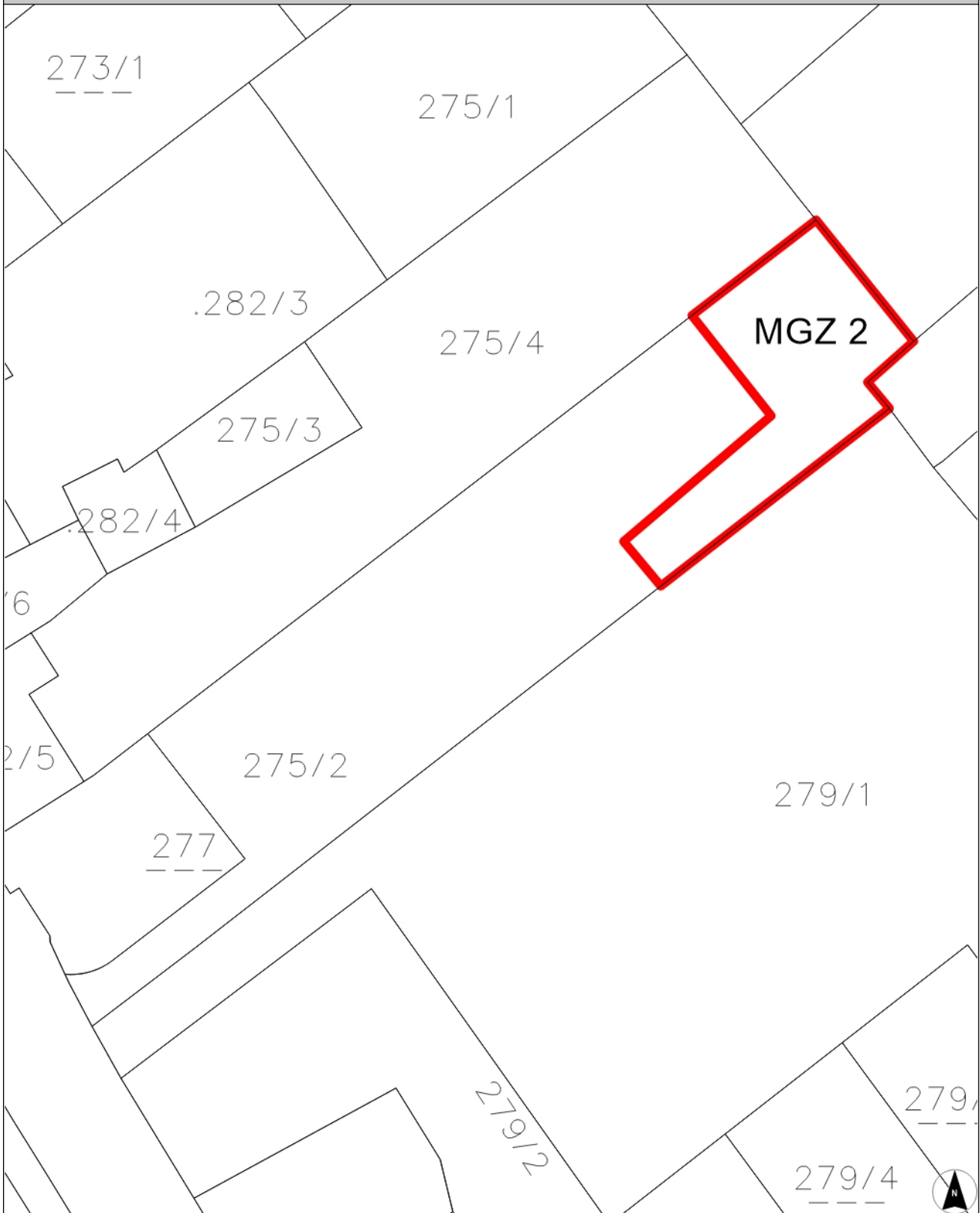
Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Bludenz vom xx.xx.2024 wird gemäß § 31 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996, verordnet:

Das Mindestmaß der baulichen Nutzung wird für die rot umrandete Teilfläche des Grundstücks Gst.-Nr. 275/2, GB Bludenz, gemäß dem Plan in der angeschlossenen Anlage erlassen.


Der Bürgermeister

Simon Tschann

Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bludenz
über das Maß der baulichen Nutzung



Gemeindevertretungsbeschluss vom


Geltungsbereich

Planzahl: bz031.2-4/2024-10-1
Plandatum: 06.06.2024

DI Antonia Hopfner
4.2 Stadtplanung
T +43 5552 63621 414
antonia.hopfner@bludenz.at

Bludenz, 18.06.2024
Zl.: bz031.2-4/2024-10-5

Erläuterungsbericht zum Verordnungsentwurf über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für eine Teilfläche des Grundstücks Gst.-Nr. 275/2, GB Bludenz, gelegen an der St. Peterstraße

1. Sachverhalt

Die Eigentümergemeinschaft des Mehrfamilienhauses St. Peterstraße 29, 6700 Bludenz, hat mit Schreiben vom 16.05.2024 einen Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Gst.-Nr. 275/2, GB Bludenz, von Bauerwartungsfläche-Mischgebiet in Baufläche-Mischgebiet eingebracht.

Gemäß § 12 Abs. 4 lit. a RPG ist bei einer Neuwidmung als Baufläche die Widmung zu befristen und im Rahmen einer Verordnung ein Mindestmaß der baulichen Nutzung zu bestimmen.

2. Stellungnahme der Stadtplanungsabteilung

Die gegenständliche Liegenschaft liegt in einem zentral und gut gelegenen Quartier mitten im Stadtgebiet von Bludenz. Das Gebiet ist sehr heterogen strukturiert. Neben den Einfamilienhäusern besteht die Nachbarschaft aus einer „bunten Mischung“ aus Wohnanlagen (dreigeschossig), Mehrfamilienhäuser (zwei- bis dreigeschossig) und kleinen Gewerbebetrieben. Sämtliche Infrastruktureinrichtungen wie ein Lebensmittelgeschäft, Kinderspielplätze, Schulen und Kindergärten sind in fußläufiger Nähe. Da das Grundstück bereits mit einem zweigeschossigen Wohngebäude bebaut, aber nicht zur Gänze als Bauland gewidmet ist, wird als Mindestmaß der baulichen Nutzung eine Geschosszahl von **mindestens zwei oberirdischen Geschossen (MGZ 2)** festgelegt.

Für die Abteilung
Stadtplanung

DI Antonia Hopfner
Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

